




|   |  |   |
|---|--|---|
|  | <p><b>EU 'CPR' 305/2011 &amp; EN 13167 -</b><br/>CPR = Construction Product Regulation</p> <p><b>CPR-2014- DOP n° 120200030</b><br/>LEISTUNGSERKLÄRUNG</p> |  <p>Language: DE</p> |
|---|--|---|

Diese Erklärung der Leistung wird unter der alleinigen Verantwortung des Herstellers in Punkt 4 genannten ausgestellt.

|   |   |  |                      |
|---|---|--|----------------------|
| 1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps   | <b>FOAMGLAS®S3</b>  |  |                      |
| 2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4                                   | <b>Cellular glass - floorboard</b>  |  |                      |
| 3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation | <b>Thermal insulation for buildings</b>   |  |                      |
| 4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5   | <b>PCE-Pittsburgh Corning Europe NV/SA</b><br><b>Albertkade 1</b><br><b>B3980 Tessenderlo</b><br><b>BELGIUM</b><br><a href="http://www.foamglas.com">www.foamglas.com</a><br><a href="mailto:quality-compliance@foamglas.com">quality-compliance@foamglas.com</a> |  |                      |
| 5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist                                   | <b>none</b>   |  |                      |
| 6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V  | <b>AVCP-system 3</b>  |  |                      |
| 7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:  | <b>EN 13167</b>   |  | <b>AVCP-system 3</b> |
|   | -   |  | <b>nando.xyz</b>     |
|   | Thermal conductivity  | BBRI<br>(EU-not n° 1136)<br>FIW<br>(EU-not n° 751) | 2003                 |
|   | Fire reaction   | WFGR1<br>(EU-not n° 1173)                          | 2003                 |
|   | Compressive strength  | BBRI<br>(EU-not n° 1136)                           | 2003                 |

|                                    |                      |   |                         |
|------------------------------------|----------------------|---|-------------------------|
| 8. Leistungserklärung              |                      |   |                         |
| Dicke (EN 823) + 2 mm              | from 40 to 180 mm    | Druckfestigkeit (EN 826 annexe A)             | CS ≥ 900 kPa            |
| Länge (EN 822) + 2 mm              | 1200 mm              | Punktlast (EN 12430)                          | PL ≤ 1 mm               |
| Breite (EN 822) + mm               | 600 mm               | Biegefestigkeit (EN 12089)                    | BS ≥ 500 kPa            |
| Rechtwinkligkeit (EN 824)          | Sb ± 5mm/m; Sd ± 2mm | Zugfestigkeit (EN 1607)                       | TR ≥ 150 kPa            |
| Ebenheit (EN825)                   | Smax ± 5mm           | Kriechen bei Druck (EN1606)                   | CC (1,5/1/50) 350       |
| Brandverhalten (EN 13501-1)        | Euroclass E          | Wasseraufnahme (EN1609 & EN12087)             | ≤ 0,5 kg/m²             |
| Wärmeleitfähigkeit 10°C (EN 13167) | λD ≤ 0.045 W/(m·K)   | Dimension Stabilität (EN 1603)                | Δεl,b ≤ 0,5% / Δεd ≤ 1% |
|                                    |                      | Wasserdampfdiffusionswiderstand (EN12086)     | ∞ (infinite)            |
|                                    |                      | Gefährliche Stoffe und leuchtente Verbrennung | NPD                     |

Die Leistung des Produkts in den Punkten 1 und 2 identifiziert ist in Übereinstimmung mit der erklärten Leistung in Punkt 8

|  |  |
|--|--|
| Unterzeichnet für und im Namen des Herstellers | Name und Position:<br>P. Vitse, Dir. Standardisation & Technical Approvals, Quality Manager Europe<br>Unterschrift:  |
|  | Ort und Datum der Ausstellung: 01/01/2014<br>Tessenderlo, Belgium  |
|  | replace 24/07/13   |

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Handelsname : FOAMGLAS® BOARDS, BLOCKS en PERINSUL®  
 Synonyme : (2-methoxymethylethoxy)propanol, Methoxy dipropanol, DPGME, DPM.

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Verwendung  
 Bestimmte Verwendung(en) : Wärmedämmung

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma : PCE-Pittsburgh Corning Europe  
 Albertkade 1  
 3980 - TESSENDERLO , BELGIUM  
 Tel. +32 (0)13 661 721  
 Fax: +32 (0)13 667 854  
 Email-Adresse: safetydepartment@pce.be  
 Website: www.foamglas.com

**1.4. Notrufnummer**

Notrufnummer : +32 (0)13 661 721 (Diese Telefonnummer ist nur während der Bürozeiten gültig.)

| Land            | Öffentliche Beratungsstelle   | Anschrift  | Notrufnummer                       |
|-----------------|---|--|------------------------------------|
| AUSTRIA         | Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)  | Allgemeines Krankenhaus<br>Waehringer Geurtel 18-20<br>1090 Vienna | +43 1 406 43 43                    |
| BELGIE/BELGIQUE | Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum/Giftnotrufzentrale<br>c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid                         | Rue Bruyn<br>B -1120 Brussels                                      | +32 70 245 245                     |
| DENMARK         | Giftlinjen<br>Bispebjerg Hospital   | Bispebjerg Bakke 23, 60, 1<br>DK-2400 Copenhagen NV                | +45 82 12 12 12<br>+45 35 31 55 55 |
| GERMANY         | Informationszentrale gegen Vergiftungen<br>Zentrum für Kinderheilkunde der<br>Rheinischen-Friedrich-Wilhelm-Universität<br>Bonn | Adenauerallee 119<br>53113 Bonn                                    | +49 228 287 3211                   |
| SWITZERLAND     | Centre Suisse d'Information Toxicologique<br>Swiss Toxicological Information Centre   | Freiestrasse 16<br>Postfach CH-8028 Zurich                         | +41 44 251 51 51                   |

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG**

CLP-Klassifizierung : Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Nicht klassifiziert

**2.1.2. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG**

Blatt : 2

Revision nr : 4

Ausgabedatum :  
17/12/2012

Ersetzt : 27/11/2012

Einstufung : Dieser Stoff ist gemäß Richtlinie 67/548/EWG nicht als gefährlich eingestuft.

Nicht klassifiziert

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### 2.2.1. Kennzeichnung gemäß Verordnung 1272/2008/EG

Nicht zutreffend.

### 2.2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Nicht relevant

## 2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren, die nicht zu einer Einstufung führen : Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung : nicht anwendbar .

## **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

| Bezeichnung des Stoffes | Produktidentifikator                       | %    | Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG               |
|-------------------------|--|------|--|
| Glas, Oxid, Chemikalien | (CAS-Nr.) 65997-17-3<br>(EG-Nr.) 266-046-0 | > 99 | Nicht klassifiziert                                  |
| Bezeichnung des Stoffes | Produktidentifikator                       | %    | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
| Glas, Oxid, Chemikalien | (CAS-Nr.) 65997-17-3<br>(EG-Nr.) 266-046-0 | > 99 | Nicht klassifiziert                                  |

Den vollen Wortlaut der hier genannten H- und R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Bezeichnung des Gemisches : Das Produkt enthält keine nennenswerten Konzentrationen von Substanzen, die bekanntermaßen gesundheitsgefährdend sind.

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen : Ruhig halten.  
An die frische Luft bringen.  
Bei Atemstillstand künstliche Beatmung verabreichen.  
Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

Hautkontakt : Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.  
Mit Wasser und Seife abwaschen.  
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Verschlucken : Kein Erbrechen herbeiführen.  
Mit Wasser abspülen.  
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Zusätzliche Hinweise : Ersthelfer muss sich selbst schützen.  
Siehe auch Abschnitt 8 .  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Symptomatische Behandlung.  
Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht,  
ärztlichen Rat einholen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

|              |  |
|--------------|--|
| Einatmen     | : Keine ungünstigen Wirkungen erwartet. Kann reizend sein.   |
| Hautkontakt  | : Keine ungünstigen Wirkungen erwartet. Kann reizend sein.   |
| Augenkontakt | : Kann reizend sein.   |
| Verschlucken | : Keine ungünstigen Wirkungen erwartet. Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen. |

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung****ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel**

|   |   |
|---|---|
| Geeignete Löschmittel   | : Trockenlöschmittel, CO <sub>2</sub> , Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigen Schaum verwenden. |
| Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind | : Wasservollstrahl .  |

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

|                      |   |
|----------------------|---|
| Brandgefahr          | : Das Produkt selbst brennt nicht.,Glas :,Klasse A1 (EU No. L267/23 dd. 19/10/1996),+ Beschichtungen : class A2, D & F        |
| Spezifische Gefahren | : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. |

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

|                                  |   |
|----------------------------------|---|
| Hinweise für die Brandbekämpfung | : Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen. Personen in Sicherheit bringen. Für angemessene Lüftung sorgen. |
|----------------------------------|---|

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

|  |   |
|--|---|
| Hinweis für das Personal außerhalb des Notdienstes : | Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe auch Abschnitt 8. Berührung mit den Augen vermeiden. Staub nicht einatmen.     |
| Hinweis für das Notdienstpersonal                    | : Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit geeigneter Schutzausrüstung. Angemessene Schutzausrüstung tragen. Siehe auch Abschnitt 8. |

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Umweltschutzmaßnahmen | : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. |
|-----------------------|---|

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

|                     |   |
|---------------------|---|
| Reinigungsverfahren | : Für angemessene Lüftung sorgen. Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. |
|---------------------|---|

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe auch Abschnitt 8,. Siehe auch Abschnitt 13.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Handhabung : Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe auch Abschnitt 8. Staubbildung vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen.
- Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

- Lagerung : Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1. Zu überwachende Parameter**

- Arbeitsplatzgrenzwert(e) :
- DNEL : Nicht erforderlich  
PNEC : Nicht erforderlich

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

- Atemschutz : Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang. Wirksame Staubmaske.
- Handschutz : Schutzhandschuhe (EN374) Bei der Auswahl spezieller Handschuhe für eine spezifische Anwendung und Einsatzdauer in einem Arbeitsbereich sind auch andere Faktoren im Arbeitsbereich zu berücksichtigen, beispielsweise (aber nicht darauf beschränkt): andere Chemikalien, die möglicherweise verwendet werden, physische Anforderungen (Schutz gegen Schneiden/Bohren, Fachkenntnis, thermischer Schutz) und die Anweisungen/Spezifikationen des Lieferanten der Handschuhe.
- Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
- Haut- und Körperschutz : Angemessene Schutzausrüstung tragen.
- Schutz gegen thermische Gefahren : Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
- Technische Schutzmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.  
Augenspülflasche mit reinem Wasser .  
Organisatorische Maßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzung, Dispersion und Exposition .  
Siehe auch Abschnitt 7 .
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Auflagen der geltenden Umweltschutzgesetzgebung der EU befolgen.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- Erscheinungsbild : fest

Blatt : 5

Revision nr : 4

Ausgabedatum :  
17/12/2012

Ersetzt : 27/11/2012

|                                       |   |  |
|---------------------------------------|---|--|
| Farbe                                 | : | grau,schwarz                                 |
| Geruch                                | : | kein(e,er),leicht H2S,(Schneiden und Hobeln) |
| pH-Wert                               | : | keine Daten verfügbar                        |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich           | : | keine Daten verfügbar                        |
| Flammpunkt                            | : | Nicht anwendbar                              |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig)     | : | Nicht brennbar.                              |
| Explosionsgrenzen                     | : | keine Daten verfügbar                        |
| Dampfdichte                           | : | keine Daten verfügbar                        |
| Dichte                                | : | 100 - 200 kg/m <sup>3</sup> (DIN 18174)      |
| Wasserlöslichkeit                     | : | Unlöslich                                    |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln | : | Unlöslich                                    |
| Viskosität                            | : | keine Daten verfügbar                        |
| Explosive Eigenschaften               | : | Nicht anwendbar                              |
| Brandfördernde Eigenschaften          | : | Nicht anwendbar                              |

## **9.2. Sonstige Angaben**

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### **10.1. Reaktivität**

Reaktivität : Siehe auch Abschnitt 10.5

### **10.2. Chemische Stabilität**

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

### **10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Gefährliche Reaktionen : Keine bekannt.

### **10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Information verfügbar. Siehe auch Abschnitt 7 .

### **10.5. Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe : Keine Information verfügbar. Siehe auch Abschnitt 7 .

### **10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Keine bekannt. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlenstoffoxide (Beschichtungen)

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### **11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

pH-Wert: keine Daten verfügbar



Blatt : 6

Revision nr : 4

Ausgabedatum :  
17/12/2012

Ersetzt : 27/11/2012

|   |   |
|---|---|
| Schwere Augenschädigung/-reizung                            | : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)<br>pH-Wert: keine Daten verfügbar |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                          | : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)                                   |
| Keimzellmutagenität   | : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)                                   |
| Karzinogenität  | : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)                                   |
| Reproduktionstoxizität                                      | : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)                                   |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)                                   |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)                                   |
| Aspirationsgefahr   | : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)                                   |

**Weitere Angaben**

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften : Siehe Abschnitt 4.2.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1. Toxizität**

Ökotoxische Wirkungen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Persistenz und Abbaubarkeit : Keine Informationen verfügbar

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Bioakkumulation : Keine Informationen verfügbar

**12.4. Mobilität im Boden**

Mobilität : Keine Informationen verfügbar

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

PBT/vPvB : Nicht anwendbar .

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Weitere Angaben : Keine Informationen verfügbar



Blatt : 7

Revision nr : 4

Ausgabedatum :  
17/12/2012

Ersetzt : 27/11/2012

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten : Vorsichtig handhaben. Siehe auch Abschnitt 7 . Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
- Verunreinigte Verpackungen : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
- Sonstige ökologische Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
- Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV : Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Vorschriften

- Gebrauchsbeschränkungen : nicht anwendbar
- Dieses Produkt enthält einen Inhaltsstoff laut der Kandidatenliste von Anhang XIV der REACH-Verordnung 1907/2006/EG. : nicht anwendbar
- Zulassungen : Nicht anwendbar

##### 15.1.2. Nationale Vorschriften

- DE : WGK : -
- NL : ABM : 11 - B- Weinig schadelijk voor in het water levende organismen
- NL : NeR (Nederlandse emissie Richtlijn) : Staubförmige anorganische Stoffe, Organic substances in vapour or gaseous form

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

- Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht erforderlich

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung : European Chemicals Bureau : <http://esis.jrc.ec.europa.eu/>  
Supplier SDS : PCE-B1380 Las 150107
- Abkürzungen und Akronyme : ADN = Accord Européen relatif au Transport International des Marchandises Dangereuses par voie de Navigation du Rhin  
ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)  
CLP = Classification, Labelling and Packaging according to Regulation 1272/2008/EC (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung 1272/2008/EG)  
IATA = International Air Transport Association (Internationaler Luftverkehrsverband)  
IMDG = International Maritime Dangerous Goods Code (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)  
LEL = Lower Explosive Limit/Lower Explosion Limit (untere Explosionsgrenze)  
UEL = Upper Explosive Limit/Upper Explosive Limit (obere Explosionsgrenze)  
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals





Blatt : 8

Revision nr : 4

Ausgabedatum :  
17/12/2012

Ersetzt : 27/11/2012

(Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)  
DNEL = DNEL = Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung  
LD50 = Mittlere letale Dosis  
N.O.S. = a. n. g.  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
STEL = Kurzzeitgrenzwert  
TLV = Grenzwerte  
TWA = Zeitbezogene Durchschnittskonzentration  
WGK = Wassergefährdungsklasse

Der Inhalt und das Format dieses Sicherheitsdatenblatts entsprechen den Anforderungen der Richtlinie 1999/45/EG, der Richtlinie 67/548/EG und der Verordnung 1272/2008/EG der Europäischen Kommission sowie den Anforderungen von Anhang II der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) der Europäischen Kommission.

**HAFTUNGSAUSSCHLUSS** Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.